

# **Bekanntmachung über die Aufhebung einer Stiftung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 09.04.2026 die

Auflösung der Peter-Fischer-Stiftung

gemäß § 87 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches genehmigt.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Aufhebung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.